

20.07.2012

Kleine Anfrage 137

des Abgeordneten Marcel Hafke FDP

U3-Ausbaustopp in NRW - Scheitert der U3-Ausbau, weil über die bestehenden Programme hinaus derzeit keine weiteren Baumaßnahmen im Wege des vorzeitigen Maßnahmenbeginns genehmigt werden?

Noch immer ist unklar, ob der auf dem Bund-Länder-Krippengipfel im Jahr 2007 vereinbarte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 in Nordrhein-Westfalen erfüllt werden kann. Landesweit fehlen mindestens 27.000 Plätze. Viele Kommunen fürchten eine Klagewelle, weil sie das Ausbauziel nicht erreichen können. Das zu erwartende Chaos könnte zudem noch viel größer werden, weil der tatsächliche Bedarf deutlich über der angepeilten Zielmarke von 32 Prozent liegt. Vor diesem Hintergrund ist klar: Land und Kommunen müssen in die Bauoffensive gehen. Neben einer Reduktion bürokratischer Hemmnisse wird hierbei entscheidend sein, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Mittlerweile sind sowohl die Mittel aus dem Bundes- als auch die Mittel aus dem Landesprogramm abgeschöpft oder zumindest wohl weitestgehend verplant. Dies stellt Kommunen, die über die ihnen zugewiesenen Mittel hinaus Ausbaubedarf haben, vor enorme Schwierigkeiten. Denn diese bekommen derzeit vom Land dem Anschein nach nicht die Zusage, dass auch anteilig Ausbaurkosten über die ihnen bereits zugewiesenen Mittel übernommen werden. Damit scheidet ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn praktisch aus. Denn ohne Übernahme-Zusage müssten die Kommunen die Kosten allein aufbringen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mittel verteilt werden sollten, wäre eine nachträgliche Förderung bereits durchgeführter Maßnahmen nicht mehr möglich und verstieße gegen die Vorschriften für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die betroffenen Kommunen sind deswegen massiv verunsichert und stellen offenbar trotz des absehbaren Nichterreichens der vorgesehenen Ziele weitere Ausbaupraktiken vorläufig ein. Dies kommt einem Ausbaustopp gleich.

Die kommunale Sorge vor einer alleinigen Kostenübernahme ist verständlich. Gleichzeitig ist die Entwicklung für die Familien, die keinen Betreuungsplatz finden werden, fatal. Zudem widerlegt dieser Sachverhalt die bisherigen vollmundigen Versprechungen der rot-grünen Landesregierung. SPD und Bündnis 90/Die Grünen können sich angesichts der Tatsache, dass das Gesamtvolumen der Landesmittel noch immer nicht das Niveau der Bundesmittel erreicht hat, nicht der Verantwortung entziehen – auch nicht mit dem Hinweis, in erster Linie müsse der Bund mehr Mittel bereitstellen. Der Bund hat den Ländern erst kürzlich weitere 580 Millionen Euro in Form eines sogenannten „Kita-Fonds“ für den U3-Ausbau zugesagt.

Datum des Originals: 17.07.2012/Ausgegeben: 20.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zwar muss noch ein Gesetz, welches die Mittelverteilung regelt, auf den Weg gebracht werden, dies ändert jedoch nichts an der erfolgten Zusicherung.

Die in Bezug auf den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erläuterte Handhabung konterkariert die unverzichtbaren U3-Ausbaubestrebungen in NRW und widerspricht der Einlassung der Sprecherin des nordrhein-westfälischen Familienministeriums, die im Kölner Stadtanzeiger vom 11. Juli 2012 im Kontext mit den weiteren Bundes-Zuschüssen zitiert wird: „Wir setzen uns dafür ein, dass das Geld so schnell wie möglich verteilt wird und dass Mittel rückwirkend zum 1. Juli dieses Jahres gewährt werden. Wir empfehlen den Kommunen, nicht zu warten, sondern zu bauen.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Kommunen, die über die ihnen bereits zugewiesenen Bundes- und Landesmittel Ausbaubedarf angemeldet haben, die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für weitere U3-Ausbaumaßnahmen derzeit versagt wird?
2. Wenn ja, warum?
3. Ist es der Landesregierung möglich, Kommunen, die über die bereits zugewiesenen Mittel weiteren Ausbaubedarf haben, zuzusagen, dass Ihnen Mittel rückwirkend gewährt werden?
4. Welche Kommunen haben über die ihnen bereits zugewiesenen Bundes- und Landesmittel Ausbaubedarf angemeldet (bitte mit kommunal- und platzscharfer Auflistung)?
5. Reichen die derzeit zusätzlich zu den Bundesmitteln zur Verfügung gestellten Landesmittel aus, damit in NRW flächendeckend der Rechtsanspruch erfüllt werden kann?

Marcel Hafke